

# OP - Kostenschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Unigarant UVM Verzekeringsmaatschappij N.V. NL Genehmigungsnummer: 12000595

Vertreten durch: Tiergarant Versicherungsdienst GmbH

# Petplan®

Die Tierkrankenversicherung

Produkt: OP-Kostenschutz

Die Informationen auf diesem Informationsblatt sind ein kurzer Überblick. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, Ihrer Versicherungspolice sowie ggf. weiteren besonderen Bedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen OP-Kostenschutz für Ihre Hunde, Katzen und Kaninchen.



### Was ist versichert?

- ✓ Implantierung eines Identifikationschips (Mikrochip)
- ✓ Kostenübernahme für notwendige Operationen unter Vollnarkose
- ✓ 10 Tage Klinikaufenthalt im Anschluss an eine Operation
- ✓ notwendige Medikamente bis zu 10 Tage nach der Operation
- ✓ Auslandsschutz für Aufenthalte bis max. 3 Monate
- ✓ Vermisstenanzeigen bis 250 € bei Verschwinden des Tieres
- ✓ alle Rassen versicherbar
- ✓ freie Tierarztwahl
- ✓ Euthanasie
- ✓ Abrechnung bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)



### Was ist nicht versichert?

Kosten für:

- ✗ Diät- und Ergänzungsfuttermittel
- ✗ Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
- ✗ Kastrationen und Sterilisationen
- ✗ Reha, Gelenkprothesen, Transplantationen und Implantate
- ✗ Zahnbehandlungen
- ✗ Chirurgische Eingriffe bei Hüft- und Ellenbogenerkrankungen
- ✗ rein diagnostische chirurgische Eingriffe
- ✗ alle Erkrankungen die bereits vor Vertragsbeginn existierten



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! jährliche Leistungsgrenze: 2.000 € pro Versicherungsjahr
- ! Selbstbeteiligung von 20 % je Versicherungsfall



## Wo bin ich versichert?

- ✓ in Deutschland
- ✓ in Europa - maximal 3 Monate



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz.
- Zahlen Sie die vereinbarten Versicherungsbeiträge rechtzeitig.



## Wann und wie zahle ich?

Alle Beiträge sind unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Die angegebenen Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 4 der beigefügten Versicherungsbedingungen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, frühestens jedoch einen Tag nach Erhalt des Versicherungsantrages. Rückwirkender Versicherungsschutz wird nicht gewährt. Versicherungsschutz besteht frühestens 30 Tage nach Vertragsbeginn.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, frühestens jedoch einen Tag nach Erhalt des Versicherungsantrages. Rückwirkender Versicherungsschutz wird nicht gewährt. Versicherungsschutz besteht frühestens 30 Tage nach Vertragsbeginn.